

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Gesundheitsamt</b>	Nr. <b>101/2007</b>
---	------------------------

### Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: KD Dr. Börger	14.09.2007
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: KD Dr. Börger	21.09.2007

### Beschlussvorschlag:

§ 2 der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Der Kommunalen Gesundheitskonferenz gehören an:

- 1 Vertreter/Vertreterin der AG Wohlfahrtsverbände
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztevereine
- 1 Vertreter/Vertreterin der Praxisnetze der Ärzte im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Apothekenkammer
- je ein Vertreter/Vertreterin der Krankenhäuser gem. § 18 KHG NRW im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, privaten Krankenversicherungen und Pflegekassen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Rentenversicherungsträger/Unfallversicherungsträger
- 1 Vertreter/Vertreterin der stationären Einrichtungen der Pflege
- 1 Vertreter/Vertreterin der ambulanten Dienste
- 1 Vertreter/Vertreterin der PSAG
- je ein Mitglied der im Sozialausschuss vertretenen Fraktionen
- der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme

## **Erläuterungen:**

Gem. § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst beruft der Kreistag die Kommunale Gesundheitskonferenz von Vertretern und Vertreterinnen der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutz ein.

Der Kreistag hat u. a. die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in entsprechenden Richtlinien geregelt. Danach gehören dieser an:

- 1 Vertreter/Vertreterin der AG Wohlfahrtsverbände
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztevereine
- 1 Vertreter/Vertreterin der Praxisnetze der Ärzte im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Apothekenkammer
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der Krankenhausträger im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, privaten Krankenversicherungen und Pflegekassen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Rentenversicherungsträger/Unfallversicherungsträger
- 1 Vertreter/Vertreterin der stationären Einrichtungen der Pflege
- 1 Vertreter/Vertreterin der ambulanten Dienste
- 1 Vertreter/Vertreterin der PSAG
- je ein Mitglied der im Sozialausschuss vertretenen Fraktionen
- der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme

Bislang sind die Krankenhäuser gem. § 18 Krankenhausgesetz NRW im Kreis Warendorf nur durch 2 Vertreter der Krankenhausträger in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vertreten.

Angesichts deren regionalen Bedeutung in der gesundheitlichen Versorgung und des Einflusses auf das öffentliche Geschehen, den die einzelnen Krankenhäuser als wirtschaftlicher Standort einnehmen, wird es für sinnvoll erachtet, je Krankenhaus einen eigenen Vertreter für die Kommunale Gesundheitskonferenz zu benennen. Die einzelnen Krankenhäuser können sich damit eigenständig in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vertreten und die dort zu treffenden Entscheidungen, durch die sie auch direkt betroffen sein können, mitgestalten. Dies entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch der bislang nicht direkt in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vertretenen Krankenhäuser.

## **Anlagen:**

Entwurf der geänderten Richtlinien

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat